



Amtliche Publikation

Verkehrsbeschränkung gemäss Signalisationsverordnung

1. Der Gemeindevorstand beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkung gemäss Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) auf dem Gemeindegebiet Zernez einzuführen:

Parkieren verboten (Sig. 2.50)

Zusatztafel: Nachtparkverbot von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr, mit Bewilligung der Gemeinde gestattet

- Zernez, Susch, Parkplatz Surpunt
2. Diese Massnahme tritt nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Aufstellen der entsprechenden Signalisation in Kraft.
 3. Das Aufstellen der Signalisation erfolgt im Einvernehmen mit der Kantonspolizei Graubünden, Dienststelle Verkehrstechnik, gemäss Verfügung vom 22.08.2024.
 4. Gegen vorliegende Verfügung kann gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01), Art. 7 Abs. 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG; BR 870.100) und Art. 4 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (RVzEGzSVG; BR 870.110), innert 30 Tagen seit der Publikation, z.H. des Gemeindevorstandes,



Zernez
Das Tor zum Nationalpark.
Parc National Suisse.

Zernez, Stellung genommen werden. Nach Prüfung der Einwände entscheidet der Gemeindevorstand darüber und publiziert sein Entscheid im Kantonsamtsblatt zusammen mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung.

Zernez, 03.10.2024

Der Gemeindevorstand